

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46286/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am **Peugeot 306**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ : **MC80745504**Distanzscheiben- : **Achse 1 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 40324726 und**Ausführung(en) **Achse 2 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 50324726**

Hersteller und Vertrieb	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH	
Gießerei	LAG	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Adapter-Distanzscheibe	
Montageposition	Vorderachse	Hinterachse
Radtyp	MC80745504	MC80745504
Radgröße	8J x 17 H2	8J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	55 mm	55 mm
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	4 / 100 mm	4 / 100 mm
Mittenlochdurchmesser	64,1 mm	64,1 mm
Befestigung der Räder an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschauben M12x1,5x19, Anzugsmoment 100 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	40324726	50324726
Dicke der Distanzscheibe	50 mm	50 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	15 mm	5 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 4	108 mm / 4
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschauben M12x1,25x23, Anzugsmoment 100 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	615 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP98/2143/01/67	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.:Ø72,5/65,1, Farbe weiß	

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ : MC80745504
 Distanzscheiben- : Achse 1 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 40324726 und
 Ausführung(en) Achse 2 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 50324726

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	PEUGEOT
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe	:	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung	:	bis zu 38 mm

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7A	44; 55; 65; 74	G264	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18)	1) bis 10) 15) 55)

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ : MC80745504
 Distanzscheiben- : Achse 1 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 40324726 und
 Ausführung(en) : Achse 2 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 50324726

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7D	65; 74; 89;	G720	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18)	1) bis 10) 15) 55)

G720/NT05

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7	44; 47; 50; 55; 65; 74; 89; 110; 112; 120	G264	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18)	1) bis 10) 15) 55)

G264/NT08

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Lim.				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*RHY	66	e2*93/81*0081*..	205/40R17-80 12)13)17)	1) bis 10) 15) 55)
7*A9A	43	e2*93/81*0144*..	205/40ZR17	
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	12)13)18)	
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..		
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..		
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		
7*RFS	120	e2*93/81*0152*..		
7*DHV	55	e2*93/81*0167*..		

max 950/860

4/108/65.1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ : MC80745504
 Distanzscheiben- : Achse 1 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 40324726 und
 Ausführung(en) : Achse 2 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 50324726

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*RHY	66	e2*93/81*0081*..	205/40R17-80 13) 17)	1) bis 10) 15) 55)
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	205/40ZR17	
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..	12)13)18)	
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..		
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		
7*DHV	55	e2*93/81*0167*..		

max 950/860

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..	205/40R17-80 17)	1) bis 10) 15) 55)
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..	205/40ZR17	
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..	18)	
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		

max 950/860

4/108/65,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **MC80745504**
Distanzscheiben- : **Achse 1 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 40324726 und**
Ausführung(en) : **Achse 2 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 50324726**

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeughöchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.
- 13) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.
- 15) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausauschnittkante und Reifenaußenflanke muß min. 5 mm betragen. Deshalb muß die Radausschnittkante ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 400 mm nach vorn hin ganz um- und angelegt sowie um mind. 5 mm nach außen aufgeweitet werden (Kontrollmaß über Radmitte gemessen: ab Innenwand (Kunststoff-Niet) bis Innenseite der umgelegten Blechsicke: min. 235 mm). Im weiteren Verlauf ist auch die nach innen weisende Kante des Stoßfängers bis auf eine Breite von ca. 5 mm zu kürzen. Die Stoßfängerenden sind entsprechend weit nach außen auszustellen (z.B. durch Unterlegen der Befestigungspunkte mit Distanzring).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **MC80745504**
 Distanzscheiben- : **Achse 1 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 40324726 und**
 Ausführung(en) : **Achse 2 mit Adapter-Distanzscheibe Kennz. 50324726**

17) Wegen Reifentragfähigkeit (450 kg entspr. LI 80) darf die zul. Achslast max. 900 kg betragen. Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten über 900 kg ist Auflage 18) zu beachten.

18) Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg sind nur folgende Reifenfabrikaten/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>max. Achslast</u>
Uniroyal	RTT-1	974 kg
Pirelli	P700-Z	974 kg
Pirelli	P700-Z reinf.	1000 kg
Continental	CZ91	990 kg
Dunlop	SP8000; SP9000	924 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben (Achse 1: Scheibe 40 mm entsprechend ET15; Achse 2: Scheibe 50 mm entsprechend ET5) und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 27.05. 1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\46286B67.DOC

Prüflaboratorium
 Labor für Fahrzeugtechnik
 Abteilung Typprüfung

Wolff
 Dipl.-Ing. Wolff

